

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschuss für Stadtentwickluniges

am Dienstag, dem 31.05.2005

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | | |
|----|-------------------|---|
| 1 | | Einwohnerfragestunde |
| 2 | | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 12.04.2005 |
| 3 | 08 - 14 0208/2005 | Errichtung einer Turnhalle an der Europa-Hauptschule |
| 4 | 08 - 14 0200/2005 | Energiebericht für kommunale Liegenschaften |
| 5 | 05 - 14 0204/2005 | Rahmenplanung Gewerbegebiet Ost IV
hier: 1) Vorstellung des Plankonzeptes
2) Beschluss zur Grundkonzeption |
| 6 | 05 - 14 0205/2005 | 53. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gewerbegebiets-
und Sondergebietsdarstellungen im Bereich Emmerich/Klein-Netterden
i.V.m. einer Reduzierung der Gewerbegebietsdarstellung im Bereich LDZ
hier: 1) Veränderter Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Bürger- und Trägerbeteiligung |
| 7 | 05 - 14 0206/2005 | Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 8/2 - Budberger Straße - (Teil 1)
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung und zur Beteiligung der
Behörden |
| 8 | 05 - 14 0201/2005 | 3. Nachtragssatzung zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes der
Stadt Emmerich am Rhein |
| 9 | 05 - 14 0209/2005 | 59. Änderung des Flächennutzungsplanes - Umwandlung einer
Gemeinbedarfsfläche in Wohnbaufläche an der Merowinger Straße und
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 7/5 - Hubert-Fink-Straße -;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Bürger- und Trägerbeteiligungen
2) Beschlüsse zu den Offenlagen |
| 10 | 05 - 14 0202/2005 | Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich der 9. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. E 17/1 - Hafenstraße - um ein Jahr |
| 11 | 05 - 14 0207/2005 | 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL C/1 -Birkenallee-,
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/2 -St.-Vitus-Kirche-
(Teilplan Süd),
9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/3 -Luitgardisstraße-
(Teilplan Nordwest);
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürgerbeteiligung
2) Beschluss zur Offenlage |

- 12 05 - 14 0213/2005 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/2 -St. Vitus Kirche-
(Teilplan Süd);
hier: 1) Bericht über die vorzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
2) Beschluss zur Offenlage
- 13 05 - 14 0216/2005 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein
betreffend Umwandlung eines Sondergebietes "Hotel" an der
Graf-Wichmann-Allee in Wohnbaufläche und 2. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. EL K/3 - Luitgardisstraße - (Teilplan Südost);
hier: 1) Bericht über die durchgeführte Bürger- und Trägerbeteiligung
2) Beschluss zur Offenlage
- 14 05 - 14 0211/2005 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 28/1
-Windmühlenweg-;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Offenlage
- 15 05 - 14 0210/2005 51. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend Darstellung einer
Friedhofserweiterungsfläche im Ortsteil Hüthum;
hier: Aufhebung des Feststellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m.
Abs. 4 BauGB vom 30.03.2004
- 16 05 - 14 0218/2005 50. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbauflächendarstellung
Beeker Straße i. V. m. Rückstufung einer Fläche im Bereich B 220/Am
Busch);
hier: 1) Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 21.12.2004
2) Beschluss zu einer erneuten Offenlage
- 17 05 - 14 0219/2005 60. Änderung des Flächennutzungsplanes (Darstellung Mischbaufläche im
Bereich Klosterstraße, Ortsteil Elten);
hier: 1) Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 21.12.2004
2) Beschluss zu einer erneuten Offenlage
- 18 05 - 14 0199/2005 Hinweistafeln auf Sehenswürdigkeiten Emmerichs;
hier: Antrag der SPD-Ratsfraktion
- 19 05 - 14 0214/2005 Verkehrssituation in der Seminarstraße
- 20 05 - 14 0170/2005
E1 Straßenbenennung im Baugebiet EL 7/3 - Beeker Straße /
Stokkumer Straße -
- 21 05 - 14 0212/2005 Widmung von Straßen
- 22 Mitteilungen und Anfragen
- 23 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Lang, Hermann
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Bartels, Gerd-Wilhelm (für Mitglied Brockmann)
 Bongers, Sandra
 Brink ten, Johannes
 Diekman, Rolf (für Mitglied Jessner)
 Fallaschinski, Peter
 Faulseit, Michael
 Gorgs, Hans-Jürgen
 Hinze, Peter
 Hövelmann, Gabriele
 Janssen, Hans-Willi
 Kremer, Helmut
 Kulka, Irmgard (für Mitglied Bluhm)
 Kunigk, Heinz-Gerhard Adolf (für Mitglied Jansen)
 Lang, Hermann
 Lindemann, Willi (für Mitglied Byloss)
 Lux, Franz (für Mitglied Wardthuysen, Günter)
 Reintjes, Kurt
 Sickelmann, Ute
 Slood, Birgit
 Spiertz, Andre
 Tepas, Udo

Beratendes Mitglied: Kukulies, Christoph

Von der Verwaltung: Erster Beigeordneter Dr. Wachs
 Herr Kemkes
 Herr Kraayvanger
 Herr Niemann
 Frau Hoffmann (Schriftführerin)

Als Gäste: Architekt Stefan Driesen (zu TOP 3)
 Herr Albers, Büro Albers (zu TOP 5)
 Herr Sextro, Büro Albers (zu TOP 5)

Vorsitzender Lang eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
 Die Einladung und die nachgereichten Vorlagen sind rechtzeitig zugestellt worden .

I. Öffentlich

1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 12.04.2005

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3 08 - 14 0208/2005 Errichtung einer Turnhalle an der Europa -Hauptschule

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. Die grundlegenden Dinge der Planung sind in einer kleinen Arbeitsgruppe vorbesprochen worden. Er führt aus, dass im Rahmen der städtebaulichen Planungen im Bereich des Nonnenplatzes/Plakatumuseum ein Quartierkonzept erstellt wurde.

Für den Bereich Lohmannanlage war damals die grundlegende Standortfrage für die Anordnung der Turnhalle entlang der Wollenweberstraße in das Konzept eingebunden. Architektonisch soll kein klassisches Gebäude mit Satteldach sondern vielmehr ein flachgeneigtes Gebäude errichtet werden. Diese architektonischen Vorgaben wurden von dem Büro Bau-art in das Konzept eingearbeitet und die entsprechenden Planungsaufträge an Architekt Herrn Driesen weitergegeben.

Nunmehr erläutert Architekt Driesen eingehend die Planung anhand einer Powerpoint-Präsentation. Im Jahre 2000 ist man bereits an ihn herangetreten mit dem Auftrag, eine Einfachhalle zu planen (15 m x 27 m x 5,50 m). Dies entspricht der bereits vorhandenen Größe an der Europa-Hauptschule. Der Standort der Halle liegt an der Wollenweberstraße. Sein Gedanke war, die geplante Halle an die vorhandene Halle anzubinden. Die Erschließung erfolgt zum einen über das Gebäude der Europa-Hauptschule und zum anderen von außen. Der Baukörper der eigentlichen Halle wird parallel zur Wollenweberstraße ausgerichtet, verbindend zwischen der neuen und geplanten Halle wird ein Geräteraum/Umkleide errichtet. Die bestehende Halle hat keine Einbußen an Licht zu befürchten. Hinsichtlich der Fassade ist angedacht, plattenähnliche Verkleidungen als Kontrast zur Klinkerfassade zu verwenden.

Mitglied Tepas führt aus, dass in der Arbeitsgruppe Werte darauf gelegt wurde, kein Flachdach zu planen und die Belüftungsanlage in der Halle vorher durchdacht wird

Mitglied Spiertz spricht ein Kompliment an den Architekten aus.

Mitglied ten Brink schließt sich den vorherigen Aussagen an.

Mitglied Sickelmann weist darauf hin, dass sich der Ausschuss für Stadtentwicklung zu gegebener Zeit mit der Material- und Farbauswahl beraten wird, so dass man jetzt den Weg für die Turnhalle freigibt.

Mitglied Tepas und Mitglied ten Brink stellen gemeinsam den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, den Neubau der Turnhalle der Europa-Hauptschule gem. dem vorgelegten Vorentwurf umzusetzen.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

4 08 - 14 0200/2005 Energiebericht für kommunale Liegenschaften

Herr Niemann erläutert eingehend den Energiebericht, welcher vor Sitzungsbeginn jedem Mitglied in Schriftform ausgehändigt wurde. Vor 2 Jahren wurde das Projekt "Kommunales Energiemanagement" gestartet, welches im wesentlichen aus 5 Säulen besteht: Controlling, Motivation, Tarifwesen, Optimierung der Anlagen im laufenden Betrieb, Modernisierung. Ein wesentliches Arbeitsinstrument ist die Gebäudeleittechnik (GLT). Damit werden alle Anlagen rund um die Uhr überwacht; bei evtl. Störungen wird dies sofort gemeldet und entsprechend weitergeleitet. Ferner werden mit der GLT Sonnenschutzanlagen gesteuert, die GLT wurde in elektronische Schließsysteme zur Heizgruppensteuerung integriert und es werden Beleuchtungsanlagen mit der GLT gesteuert. Das Ergebnis dieser GLT sind Ersparnisse im Energieverbrauch. Durch die GLT werden die Ausfallzeiten minimiert und es herrscht eine hohe Betriebssicherheit. Durch den Einsatz der GLT ist ein geringerer Personaleinsatz erforderlich und man erreicht eine höhere Flexibilität. Anzumerken ist noch, dass lediglich der Fachbereich 8 Zugang zu den anlagerelevanten Daten hat (Einstellungen, Heizkurven etc.). Alle Brücken- und Ferientage werden zentral vom Fachbereich 8 in die Anlagen eingegeben und verwaltet. Dadurch ist der Service für die Nutzer als höher zu bewerten. Ziel dieses Energieberichtes ist die Information und Kontrolle; die Verbräuche können dargestellt und bewertet werden, so dass auch auftretende evtl. Schwachstellen behoben werden. Weiteres Ziel ist selbstverständlich die Verbesserung im organisatorischen und im investiven Bereich.

Ein wesentlicher Bestandteil in diesem Bericht sind die Kennwerte des jeweiligen Objektes die ein Maß für die Höhe des Energiebrauchs der Gebäude und Einrichtungen sind. Es wird eine energiebezogene Einstufung der Gebäude nach Nutzungsart vorgenommen (100 verschiedene Nutzungsarten), die dann in einen Wettbewerb mit gleichartig genutzten Gebäuden in 250 anderen Kommunen treten. Danach ist schnell erkennbar, ob man mit den ermittelten Kennwerten gut oder schlecht liegt.

Nunmehr demonstriert er an 2 Emmericher Objekten die Auswirkungen des Energiemanagements. Im Umkleidegebäude Eugen-Reintjes-Stadion wurde neben der modernen Heizung auch das elektronische Schließsystem (mit Präsenzsteuerung) eingebaut, womit die Heizgruppen gesteuert werden. D. h. hält die berechnete Person den Schlüssel vor den Sensor wird die Heizgruppe für 2 Stunden hochgefahren. Im Ergebnis ist zu sehen, dass im Bereich Wärme ein Spitzenwert erzielt wurde. Im Bereich Strom liegt man im Zielbereich; er hätte sich noch mehr davon versprochen, allerdings wird der Betrieb der Beregnungsanlage des Stadions aus dem Strombereich des Umkleidegebäudes bestritten. Auch im Bereich Wasser liegt man sehr gut.

Beim Willibrord-Gymnasium ist festzustellen, dass die dort installierte Technik hervorragend läuft und die Ergebnisse alle Erwartungen übertreffen. Derzeit werden 5 Lüftungsanlagen auf dem Dach demontiert und gegen 3 neue ausgetauscht, so dass in Zukunft mit einem Rückgang beim Strom und Wärme zu rechnen ist. Der Rückgang an Wärme ist mit 31 % bzw. 37 % (= 775.000 Kilowatt-Stunden = Durchschnittsverbrauch von 52 Einfamilienhäusern) zu verzeichnen. Der Rückgang an Strom schlägt mit 55 % zu Buche (= 350.000 Kilowatt-Stunden = Durchschnittsverbrauch von 87 4-Personen-Haushalten). Der Rückgang an Wasser ist nicht spektakulär, da bereits vorher ein niedriger Kennwert angesetzt war.

Die Solarstromanlage hat 43.000 Kilowatt-Stunden und das Blockheizkraftwerk hat 277.000 Kilowatt-Stunden erzeugt (= zusammen 321.000 Kilowatt-Stunden). Verbraucht wurden lediglich 282.000 Kilowatt-Stunden, so dass ein Überschuss an Strom von 38.800 Kilowatt-Stunden zu verzeichnen ist.

Als Fazit teilt Herr Niemann mit, dass Wärme in fast allen Objekten im Zielbereich liegt, im Strom befindet sich kein Objekt schlechter als im Mittelbereich und im Wasser befindet man sich mit fast allen Objekten im Zielbereich oder sogar besser. Eine Ausnahme stellen die Asylbewerberheime da, die allerdings auch in anderen Kommunen derart gelagert ist. Die jährlichen Verbräuche schwanken sehr stark, was u. a. auf die verschiedenen Belegungszahlen zurückzuführen ist.

Als weitere Maßnahme ist derzeit der Umbau der Kesselanlage und der Einbau von Gebäudeleittechnik in der St.-Georg-Grundschule in Hüthum geplant; bislang waren dort 3 verschiedene Wärmeerzeuger vorhanden, wovon der älteste 34 Jahre alt war. Weiter wird das Plakatumuseum in das System der Gebäudeleittechnik eingebunden.

Derzeit werden die Anlagen der Turnhalle Dreikönige in Vrsasselt untersucht; dort gibt es große Probleme, die umgehend angegangen werden müssen.

Abschließend führt er aus, dass in den nächsten Jahren nicht mehr mit solchen großen Rückgängen zu rechnen ist. Ziel ist, diese Rückgänge dauerhaft zu halten.

Mitglied Sickelmann bedankt sich für den eingehenden Bericht und merkt an, dass das nunmehr vorgestellte Ergebnis aus einem bereits 10 Jahre alten Antrag ihrer Fraktion ist. Der Wunsch nach einem Blockheizkraftwerk ist also in Erfüllung gegangen. Bei diesem Projekt ist zu erkennen, dass Umwelt und Ressourcenschutz auch zu Einsparung von Haushaltsmitteln beiträgt. Ihre Fraktion wird den Beschlussvorschlag mittragen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse umsetzen.

Auch Mitglied Spiertz bedankt sich für den Vortrag und fragt an, warum das Plakatumuseum erst jetzt mit der Gebäudeleittechnik ausgestattet wird. Ferner macht er den Vorschlag dass der geplante Turnhallenneubau in diese Technik eingebunden werden sollte. Hierauf antwortet Herr Niemann, dass die Gebäudeleittechnik seit Erstellung des Plakatumuseums in diesem hardwaremäßig vorhanden ist, lediglich die Software fehlte bislang noch.

Auf Anfrage von Mitglied Kukulies antwortet Herr Niemann, dass die technischen Möglichkeiten hinsichtlich des Wasserverbrauchs im Asylbewerberheim gänzlich ausgeschöpft sind.

Mitglied Kulka regt an, im Asylbewerberheim die Temperatur im Winter um 1 Grad hochzusetzen; die Asylbewerber kommen größtenteils aus wärmeren Ländern.

Mitglied ten Brink gibt zu bedenken, dass die nunmehr vorliegenden guten Ergebnisse nicht ohne die getätigten Investitionen (Wärmeschutzmaßnahmen etc.) zu erreichen waren.

Mitglied Tepaß bedankt sich im Namen seiner Fraktion für diesen Vortrag, regen aber an, dass im nächsten Jahr die Fortschreibung des Energieberichtes vorab in den Fraktionen verteilt wird.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den Energiebericht 2004 für kommunale Liegenschaften zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, diesen Bericht jährlich fortzuschreiben und zu ergänzen sowie die daraus gewonnenen Erkenntnisse umzusetzen.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

5 05 - 14 0204/2005 Rahmenplanung Gewerbegebiet Ost IV
hier: 1) Vorstellung des Plankonzeptes
2) Beschluss zur Grundkonzeption

Herr Kemkes erläutert, dass die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 zusammen gehören. Es wurde viel Wert darauf gelegt, dass ein 1. Teilbebauungsplan auf Basis einer Gesamtplanung vorgelegt wird. Die ursprünglichen Entwässerungskonzeptionen hätten dazu geführt, dass umfangreiche Kanalbaumaßnahmen hätten durchgeführt werden müssen. Diese Kosten wären bei der Vermarktung der Grundstücke nicht darstellbar gewesen. Wunsch der Vermarktungsgesellschaft war es dann, zunächst ein Teilgebiet (die Hälfte der gesamt zur Verfügung gestellten Fläche) auf Grundlage einer Gesamtplanung zu entwickeln. Die gesamte Erschließungsplanung baut zunächst auf einer Infrastruktur auf, wo die Abwässer der Gesamtfläche abgeführt werden. Daher ist dem Verfahren ein Rahmenplan vorgeschaltet, der die grundlegenden Dinge festlegt, die letztendlich der Rat abzusegnen hat.

Nunmehr geht Herr Albers eingehend auf die Planung mit Hilfe einer Powerpoint-Präsentation ein. Im Jahre 2003 wurde das Büro durch die Erschließungsgesellschaft Emmerich beauftragt, sich mit der Machbarkeitsstudie für dieses Gebiet zu beschäftigen. Insbesondere sollte die Wirtschaftlichkeit des Konzeptes überprüft werden. Das seinerzeitige Konzept ging davon aus, dass man Rahmenbedingungen wie im Logistikpark an der Stadtweide einhält. Dort sind große Betriebe angesiedelt, d. h. man hat eine geringe Frequenz bei der Ausnutzung der Verkehrsanlagen. Die Straßenquerschnitte in der Stadtweide betragen u. a. 18 m. Entwässerungstechnisch sind große Stauraumkanäle angelegt worden.

Ein solches Vorgehen für diesen Bereich wäre wirtschaftlich nicht tragbar. Durch geringere Straßenraumbreiten wurde versucht eine Reduzierung der Kosten zu erzielen; dies reichte jedoch immer noch nicht aus, um in Konkurrenz zu anderen Gemeinden zu treten. In einem erweiterten Auftrag wurde das Büro Albers gebeten, über Alternativen nachzudenken. Die Alternativen sind selbstverständlich die Straßenverkehrsflächen selbst. Möchte man ein größeres Angebot an Gewerbegebietsflächen haben ist auch die größere Variabilität der Erschließungsanlage ein Thema, d. h. eine möglichst geringe Bindung im Vorhinein, um flexibel auf sich bewerbende Gewerbebetriebe reagieren zu können. Natürlich erfolgt auch keine zusätzliche Ausweisung von Verkehrsflächen sondern der Trassierungsverlauf der Budberger Straße wird genutzt. Ferner spielt die Möglichkeit der Anbindung eines 3. Autobahnanschlusses eine Rolle. Ein weiterer Aspekt ist, dass man die massiven Kosten, welche bei einem hohen Befestigungsgrad der Gewerbegebietsflächen mit der Ableitung des Niederschlagswassers verbunden sind, reduzieren wollte. Das nunmehr erarbeitete Konzept sieht einen völligen Verzicht auf einen Regenwasserkanal vor. Stattdessen ist ein Regenwasserkanal in offener Bauweise angedacht. Es wird eine zielgerichtetere Entwurfsbeschreibung dahin gehend vorgenommen, dass die Vorbehandlung des Niederschlagswassers nicht durch kommunale Hand sondern durch die Gewerbebetriebe selbst zu erfolgen hat.

Hinsichtlich der Lage ist zu sagen, dass die Anbindung an die Kreisstraße K 16/Weseler Straße vorhanden ist, so dass der Anschlusspunkt Budberger Straße genutzt wird. Bereits von dort aus sind es nur 5 Minuten zur bestehenden Autobahn. Das gesamte Plangebiet hat eine Größe von ca. 48 ha. Vorgesehen ist ein Gesamtkonzept als Rahmenplan darzustellen, um den Endausbau bereits jetzt mit manchen Punkten zu fixieren. Zum jetzigen Zeitpunkt soll lediglich eine Fläche von ca. 25 ha in das Bebauungsplanverfahren aufgenommen werden, um in absehbarer Zeit eine entsprechende Planungssicherheit zu erreichen. Vorrangig sollen die bestehenden Trassenverläufe der Straßen genutzt werden. Geplant im Gebiet sind mehrere Stichstraßen, die variabel angedacht sind.

Darüber hinaus ist eine Verbindung zwischen dem bestehenden GE-Gebiet Ost III und dem geplanten GE-Gebiet IV angedacht. Aus den Stichstraßen heraus wird es Wegeverlängerungen bis zur Duirlinger Straße geben, die gleichzeitig als Fuß- und Radweg genutzt werden könnten. Auf der Haupttrasse (= Budberger Straße) soll die Fahrbahn eine Breite von 6,50 m erhalten. Die Stichstraßen sind mit einer Breite von 6 m angedacht. Nunmehr geht Herr Albers eingehend auf die Niederschlagsentwässerung ein. Im Plangebiet wurde eine Bodenuntersuchung vorgenommen mit dem Ergebnis, dass nur in kleineren Flächen des Projektgebietes eine Versickerung ohne größere Aufhöhung des Geländes möglich ist, da die Grundwasserflurabstände einfach zu gering sind. Aus diesem Grunde hat man sich für die ortsnahe Einleitung in bestehende Gewässer entschieden. Seitens seines Büros geht man davon aus, dass in dem geplanten Gebiet keine Betriebe angesiedelt werden, die eine massive Verschmutzung des Niederschlagswassers erzeugen. Innerhalb der Betriebsflächen soll eine Qualität des Wassers erzeugt werden, die gering belastet ist und durch eine entsprechende Vorbehandlung des Wassers dieses dann als unbelastetes Wasser in die noch herzustellenden Gräben eingeleitet werden kann. Innerhalb der Gewerbeflächen selbst hängt es vom produzierenden Betrieb ab. Es muss sichergestellt werden, dass unbelastetes Niederschlagswasser erzeugt wird, um direkt in die Gräben einleiten zu können. Möglichkeiten um dies zu erreichen sind u. a. Regenklärbecken mit/ohne Dauerstau, Bodenfilter, Regenüberlauf im Trennverfahren. Die Regenklärbecken ohne Dauerstau sind schwerlich möglich, da es die Topographie des Gebietes nicht zulässt. Deren Hauptaugenmerk liegt jedoch auf dem Bodenfilter; dies ist ein bepflanzter Bodenkörper, der permanent eingestaut ist, damit die dort angesiedelten Schilf- und Röhrichtgewächse nicht eintrocknen. Der Bodenfilter ist abgedichtet, so dass die Reinigung des eingeleiteten Niederschlagswassers innerhalb der Bodenpassage erfolgt. Die Bodenpassage ist unterschiedlich stark (50 cm bis 1 m). Die Gräben werden so konzipiert, dass keine Wasserbeschränkungsmengen ausgesprochen werden müssen. Parallel zur Fahrbahn wird ebenfalls ein Bodenfilter geplant. Aus Sicht der Betriebe wäre es sinnvoll, Anlagen zweier Betriebe an der Grundstücksgrenze zu vereinen. Dies könnte jedoch evtl. Probleme bei Haftungsfällen auslösen. Daher wurde auch seitens der Verwaltung alternativ angeregt, parallel zum vorgesehenen Graben Bodenfilter anzuordnen. Seitens des Büros sollte diese Überlegung jedoch offengehalten werden. Das gesamte gesammelte Wasser wird abgeleitet über das entlang der Budberger Straße in Richtung Wild verlaufende Gewässer.

Nunmehr geht Herr Sextro auf die Umweltbelange ein. Derzeit wird der überwiegende Teil als Ackerfläche und als Wiesenfläche in den Randbereichen genutzt. Höherwertige ökologische Strukturen sind lediglich in Form einzelner Hecken und der Pappelallee an der Budberger Straße vorhanden.

Im Vorfeld hat bereits eine Untersuchung stattgefunden, ob das Gebiet eine Bedeutung für Brut- und Rastvögel hat, die vom Vorhabenträger in Auftrag gegeben wurde. Das Gutachten besagt, dass die gesamte Fläche eine eher untergeordnete Bedeutung für die Vogelarten besitzt. Gleichwohl muss im Rahmen der noch durchzuführenden Umweltprüfung im weiteren Verfahren dieses Gutachten kritisch hinterfragt werden müssen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass ca. 875.000 ökologische Punkte auszugleichen sind, die natürlich nicht an Ort und Stelle ausgeglichen werden können. Seitens des Kreises Kleve wurde vorgeschlagen, den Ausgleich im Bereich des Mettmeers in Emmerich-Praest vorzunehmen. Das Mettmeer ist dadurch gekennzeichnet, dass eine angrenzende landwirtschaftliche Fläche dazu führt, dass das Gewässersystem sehr stark überdüngt wird und somit die ökologische Funktion nicht mehr erfüllen kann. Ansatzpunkt wäre also, die derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen aus ihrer Nutzung zu entlassen und eine Extensivierung vorzunehmen, damit das Gewässersystem renaturiert werden kann. Des Weiteren hat das Gebiet als Startbaustein eine Bedeutung für eine Erweiterung des bestehenden Naturschutzgebietes "Millinger Bruch".

Hinsichtlich der Vorgaben für künftige Gewerbebetriebe führt Herr Sextro aus, dass sich die künftigen Gewerbebetriebe an gewisse Spielregeln zu halten haben. Es müssen von vornherein gewisse unverträgliche Nutzungen (wie z. B. Betriebe mit wassergefährdenden Stoffen) ausgeschlossen werden, um möglichst unbelastetes Niederschlagswasser zu produzieren. Es besteht dann also u. a. die Pflicht, das Niederschlagswasser durch entsprechende Bodenfilter vorzubehandeln und die Pflicht, mögliche Störfälle (z. B. Leckagen in Leitungen/Fässern, Brand) einzukalkulieren und entsprechende Sicherungsmaßnahmen zu treffen. Die rechtliche Umsetzung dieser Maßnahmen kann zum Teil über Festsetzungen im Bebauungsplan erfolgen; der Schutz vor Störfällen kann hierüber selbstverständlich nicht geregelt werden. Hier müsste auf die zu erteilenden wasserrechtlichen Erlaubnisse vom Kreis Kleve bzw. auf die zu erteilenden Baugenehmigungen verwiesen werden.

Nunmehr stellt er dar, wie das ganze beispielhaft im Bebauungsplan (sprich TOP 7) aussehen könnte. Erkennbar ist die Haupttrasse entlang der Budberger Straße, die beiden Nebenstraßen, die Gewerbeflächen und um westlichen Teilbereich eine Sondergebietsfläche für einen potentiellen OBI-Markt. Wichtig sind die gelb dargestellten Flächen, die als Flächen für die Abwasseranlagen dienen. Dieser Bereich beinhaltet das offene Grabensystem und den straßenbegleitenden Bodenfilter. Von dort wird das Wasser nach Norden in Richtung des vorhandenen Deichschaugewässers transportiert. Nunmehr geht er auf die textlichen Festsetzungen ein; hier speziell auf einen Punkt, der Gewerbebetriebe ausschließt, welche mit Stoffen arbeiten, die unter die Wassergefährdungsklassen II und III fallen. Ferner sollte auch textlich festgesetzt werden, dass Schrottplätze, Betriebe der Mineralölverarbeitung etc. ausgeschlossen sind. Eine weitere Festsetzung würde die Pflicht zur Vorbehandlung des anfallenden Niederschlagswassers und die entsprechende Ableitung in das umliegende Grabensystem regeln.

Die Anfrage von Mitglied Sickelmann, ob auch bei Hochwasserständen die Grundwasserflorabstände ausreichend für die Aufnahme des Niederschlagswasser sind, wird bejaht. Ferner fragt sie nach, um wieviel € eine solche Konzeption gegenüber einer klassischen Erschließungskonzeption günstiger ist. Hierauf teilt Herr Albers mit, dass die Differenz bei ca. 8 € bis 10 € liegen wird. Der Erste Beigeordnete Herr Dr. Wachs ergänzt, dass hierzu die Geschäftsführung der Gesellschaft Auskünfte geben könnte. Sie führt weiter aus, dass man sich mit dem 1. Abschnitt anfreunden kann. Dennoch fragt sie nach, ob es wirtschaftlich eine noch kleinere Fläche als 25 ha für das Sondergebiet OBI gibt.

Hierauf teilt Herr Albers mit, dass derzeit lediglich die planungsrechtliche Absicherung des 1. Abschnittes vollzogen wird. In welchen Teilabschnitten danach erschlossen wird ist derzeit noch nicht festgelegt.

Auf Anfrage von Mitglied Sickelmann, ob der Rat in die Beratungsfolge aufgenommen werden müsste, teilt Herr Kemkes mit, dass man sich erst am Anfang des Planverfahrens befindet. Durch die Hauptsatzung ist geklärt, dass für alle Dinge, die vor dem Satzungsbeschluss laufen, lediglich der Ausschuss für Stadtentwicklung zuständig ist. Vor dem eigentlichen Satzungsbeschluss muss das Rahmenkonzept beschlossen werden, um Planungssicherheit für einen späteren 2. Bauabschnitt zu erlangen.

Mitglied Tepas bedankt sich für die eingehende Vorstellung des Projektes beim Ingenieurbüro Albers. Er stellt den Antrag, sowohl bei diesem Tagesordnungspunkt als auch den beiden weiteren Tagesordnungspunkten 6 und 7 nach Vorlage zu beschließen.

Herr Kemkes teilt auf Wortäußerung von Mitglied Spiertz mit, dass die Rahmenplankonzeption eine Anbindung an die L 90 vorsieht. Damit wird auch eine kurze Anbindung an den hoffentlich zu realisierenden 3. Autobahnanschluss möglich. Diese Rahmenplankonzeption wird als Grundvoraussetzung vorgeschaltet, um deutlich zu machen, dass das Gewerbegebiet an diesen Autobahnanschluss angeschlossen werden muss. Ferner teilt Herr Kemkes mit, dass eine Verbindung zwischen dem Gewerbegebiet Ost III und dem Gewerbegebiet Ost IV bei dem Betrieb Hussmann als Optionsdarstellung vorgenommen wird. Er ergänzt, dass aufgrund der vorgegebenen Grundstücksverhältnisse lediglich an dieser Stelle eine Wegeverbindung möglich ist.

Mitglied Spiertz regt an, keine Grünbepflanzungen auf den Betriebsgrundstücken vorzusehen. Bei dem Gewerbegebiet Ost III hat man Grünbepflanzungen vorgenommen, die regelmäßig zurückgeschnitten werden müssen. Hierauf teilt Herr Sextro mit, dass eine solche Festsetzung zum derzeitigen Verfahrensstand verfrüht ist. Im Rahmen der noch durchzuführenden Umweltprüfung wird dies noch näher definiert werden müssen.

Mitglied ten Brink geht auf die Niederschlagsentwässerung ein. Er hat den Vortrag so verstanden, dass die Behandlung des Niederschlagswassers auf dem Firmengelände ähnlich aussehen könnte wie die Behandlung des Niederschlagswassers in den Gräben. Das bedeutet demnach, dass auf dem Gelände ein Streifen freigehalten werden muss, um das Niederschlagswasser zu reinigen, um es danach in die Vorflut einzuleiten.

Mitglied Sickelmann führt aus, dass dieses Verfahren hohe Kosten produziert. Der Bürger hat durchaus das Recht zu erfahren, wie hoch die Kosten für ein solches Verfahren sind. Sie erinnert hier insbesondere an die Bildung der Emmericher Erschließungsgesellschaft, vertraglich ist geregelt, dass auch die Verluste mitzutragen sind. Sie ist immer noch der Meinung, dass nicht dieser Ausschuss sondern vielmehr der Rat den Startschuss für dieses Verfahren geben müsste. Sie wird für ihre Fraktion beantragen, dass dieser Beschluss mit den monetären Auswirkungen im Rat behandelt wird. Nunmehr stellt sie jetzt den Antrag, diese Vorlage ohne Empfehlung an den Rat zu verweisen. Sie begründet den Antrag damit, dass hierdurch Kosten verursacht werden, über die der Rat vorab zu entscheiden hätte.

Hierauf erläutert der Erste Beigeordnete Dr. Wachs, dass die ökonomischen Auswirkungen dieser Maßnahme im Bereich der entsprechenden Emmericher Erschließungsgesellschaft liegen. Dies ist das Gremium, wo die Fragen nach dem ökonomischen Sinn oder Zweck zu stellen sind. Der Rat kann sich in Eigenschaft als Vertreterin der Eigentümerin diese Informationen durch die Erschließungsgesellschaft vorlegen lassen.

Auf weitere Anfrage von Mitglied ten Brink teilt Herr Albers mit, dass der Straßenquerschnitt der jetzigen Budberger Straße nicht ausreichend für den Ausbau ist. Es ist zu überprüfen, ob es sinnvoll ist die Pappeln zu erhalten, da sie ohnehin die nächsten 10 Jahre nicht überleben werden.

Vorsitzender Lang lässt über den Antrag von Mitglied Sickelmann, ohne Empfehlung an den Rat zu verweisen, abstimmen. (Dafür: 1, Dagegen: 20, Enthaltungen: 0)

Mitglied Tepaß stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Rahmenplanung zum Gewerbegebiet Ost IV als Grundkonzeption für die vorbereitende Bauleitplanung (53. Änderung des Flächennutzungsplanes) sowie die verbindliche Bauleitplanung (Aufstellung der Bebauungspläne Nr. N 8/2 - Budberger Straße - Teil 1 und Teil 2).

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 6 05 - 14 0205/2005 **53. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Gewerbegebiets- und Sondergebietsdarstellungen im
Bereich Emmerich/Klein-Netterden i.V.m. einer
Reduzierung der Gewerbegebietsdarstellung im
Bereich LDZ
hier: 1) Veränderter Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Bürger - und Trägerbeteiligung**

Mitglied Tepaß stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Flächennutzungsplan im Rahmen der 53. Änderung dahingehend zu ändern, dass

- a) die Fläche zwischen dem Gewerbegebiet Ost und Budberger Straße/Ravensackerweg sowie ein 100 m breiter, nördlich der vorgenannten Straßen gelegener Streifen von bisheriger Fläche für die Landwirtschaft in gewerbliche Baufläche umgewandelt werden, **ausgenommen die Fläche direkt östlich der Weseler Straße (K 16) und südlich der Budberger Straße , welche als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Baumarkt“ dargestellt wird ,**
- b) die Achse Budberger Straße/Ravensackerweg zwischen Weseler Straße (K 16) und Netterdensche Straße (L 90) als örtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt wird,
- c) die Fläche der ehemaligen Mülldeponie an der Reeser Straße sowie der östlich angrenzende Bereich von bisheriger gewerblicher Baufläche in Fläche für die Landwirtschaft umgewandelt werden,
- d) die Aufschüttungsfläche der Zweckbestimmung „Schutzpflanzung“ am südlichen und östlichen Rand der unter c) genannten gewerblichen Baufläche in Fläche für die Landwirtschaft umgewandelt wird,
- e) die Grünfläche zwischen Reeser Straße und der unter d) genannten Schutzpflanzung in Fläche für die Landwirtschaft umgewandelt wird.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend Punkt 3.2 (besondere Bürgerbeteiligung) der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 7 05 - 14 0206/2005 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 8/2
- Budberger Straße - (Teil 1)
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung und zur
Beteiligung der Behörden**

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, für den Bereich östlich der Weseler Straße (K 16) und nördlich der Dürlinger Straße gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Bebauungsplan erhält die Nr. N 8/2 - Budberger Straße -. Das Verfahrensgebiet ist in den beigelegten Planunterlagen mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, das vorliegende Plankonzept zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 8/2 - Budberger Straße - im Rahmen der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die als besondere Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.2 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen ist, vorzustellen sowie die vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 8 05 - 14 0201/2005 3. Nachtragssatzung zur Satzung zum Schutz des
Baumbestandes der Stadt Emmerich am Rhein**

Mitglied Sickelmann geht auf den § 6 Abs. 1 Buchstabe h der Baumschutzsatzung ein. Sie fragt an, ob die 6 m-Abstand-Regelung in der Bauleitplanung/Genehmigung auch Berücksichtigung findet. Der Erste Beigeordnete Dr. Wachs erläutert, dass im Rahmen der Satzung lediglich die privaten Bäume geregelt werden. Für die öffentlichen Bäume hat die 6 m-Abstand-Regelung keine Relevanz. Mitglied Sickelmann sieht hierin eine Ungleichbehandlung. Der Erste Beigeordnete Dr. Wachs führt ergänzend aus, dass bei zu erteilenden Baugenehmigungen das private und öffentliche Nachbarrecht zu beachten ist. Dies hat jedoch mit der Baumschutzsatzung nichts zu tun.

Mitglied ten Brink macht deutlich, dass die Baumschutzsatzung nur für Bäume auf privaten Grundstücken Gültigkeit hat. Steht z. B. auf einem Nachbargrundstück der Baum näher als 6 m zum Nachbarhaus, die Grenze zwischen den beiden Grundstücken allerdings auf 3 m verläuft, würde die Baumschutzsatzung nicht greifen. Wollte der Nachbar den Baum nicht entfernen wollen würde das Nachbarrecht Anwendung finden.

Herr Kemkes ergänzt, dass bei der Beseitigung von städtischen Bäume nicht alleine die Verwaltung das Sagen hat, sondern vorher der Fachausschuss darüber berät. Die Entscheidungen hierüber werden also auch für die Öffentlichkeit transparent bleiben.

Mitglied Kulka erklärt, dass man durch die Änderungen in der Baumschutzsatzung den Wünschen der Bürger gerecht werden wollte, was auch nunmehr erfolgreich passieren soll.

Mitglied Bongers teilt für ihre Fraktion mit, dass sie dem nicht zustimmen werden und stellt den Antrag, die Baumschutzsatzung abzuschaffen.

Mitglied Kukulies kann sich dem Antrag von Mitglied Bongers, die Baumschutzsatzung abzuschaffen, anschließen.

Mitglied Spiertz spricht Verwunderung über die Äußerung von Mitglied ten Brink aus; man darf nicht vergessen, dass die Baumschutzsatzung nur die privaten Bäume regelt. Er erinnert an die Thematik Sprickmann-Kerkerinck-Straße; die Anwohner hatten sich beschwert, dass man sogar am Tage Licht einschalten musste. Letztendlich wurden im Rahmen von erforderlichen Kanalbaumaßnahmen sämtliche Kastanien gefällt. Nunmehr geht er auf einen Fall von Lindenbäumen an der Neustadt/Dr.-Robbers-Straße ein. Hier sieht es so aus, dass die Eigentümer durch diese Lindenbäume keinen Fernsehempfang erhalten. Ein entsprechendes Antwortschreiben an die Eigentümer ist bei ihnen noch nicht angekommen; lediglich die Fraktionen haben eine Kopie dessen erhalten. Der Inhalt des Schreibens sei mit den Eigentümern in dieser Form niemals abgesprochen worden. Die beauftragte Elektrofirma hat leider auch festgestellt, dass man die Satellitenanlage nicht so versetzen kann, dass man Fernsehempfang hat. Nunmehr sind Überlegungen angestellt, in Zusammenarbeit mit Herrn Baumgärtner und Herrn Holtkamp Baumschneidemaßnahmen durchzuführen. Diese Situation zeigt doch wieder einmal deutlich, dass die Probleme nicht bei den privaten Bäumen sondern vielmehr bei den öffentlichen Bäumen liegen. Er plädiert ebenfalls für die Abschaffung der Baumschutzsatzung.

Mitglied ten Brink teilt mit, dass seine Fraktion für den Erhalt der Baumschutzsatzung ist. Man kann textlich nicht alle Eventualitäten erfassen. Der Bürger kann immer noch einen Antrag auf Baumfällung stellen, der in dem Fachausschuss zu beraten und zu entscheiden ist.

Vorsitzender Lang lässt über den Antrag von Mitglied Bongers, die Baumschutzsatzung abzuschaffen, abstimmen (Dafür: 5, Dagegen: 16, Enthaltungen: 0).

Die Mitglieder Tepas, Kulka und Diekman stellen gemeinsam den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt die in der Vorlage als Anlage 1 aufgeführte 3. Nachtragssatzung zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Emmerich am Rhein vom 26.10.1987.

Beratungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 9 05 - 14 0209/2005 59. Änderung des Flächennutzungsplanes - Umwandlung einer Gemeinbedarfsfläche in Wohnbaufläche an der Merowinger Straße und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 7/5 - Hubert-Fink-Straße -;**
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Bürger - und Trägerbeteiligungen
2) Beschlüsse zu den Offenlagen

Mitglied ten Brink fragt an, ob nicht aus der Bürgerbeteiligung die Anregung kam, das Plangebiet nach Süden hin zu erweitern; insbesondere betrifft dies das Flurstück Nr. 513. Sollte dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich sein fragt er an, ob man dies durch eine vereinfachte Änderung dahin gehend verändern kann. Hierauf teilt Herr Kemkes mit, dass dies bedeuten würde, den gesamten Bereich der Jakob-Düffel-Straße einzubeziehen, um die Erschließung für den hinteren Bereich des Einzelgrundstückes zu gewährleisten. Städtebaulich ist dies jedoch nicht sinnvoll. In weiterer Zukunft ist sicherlich denkbar, dass man diesen Bereich durch einen separaten Bebauungsplan einbindet.

Er schlägt vor, dass im Rahmen des weiteren Verfahrens dieser Sachverhalt abgeklärt wird. Seines Wissens war vor einiger Zeit eine Bauvoranfrage für dieses Grundstück gestellt worden.

Mitglied Spiertz gibt zu bedenken, dass bei starken Regenfällen bereits jetzt der Keller des Anwohners von der Heiden voll Wasser läuft, was sich durch dieses Projekt sicherlich noch verschlimmern wird. Er fragt an, ob der Anlieger die Stadt in Regress nehmen könnte. Herr Kemkes erklärt, dass die Anwohner darüber informiert werden, dass vorsorglich Rückstauklappen eingebaut werden müssen. In Absprache mit den Kommunalbetrieben Emmerich geht man davon aus, dass durch die Kanalbaumaßnahmen und den Wegfall der Schulhofflächen eine Entlastung der Regenwasserkanäle eintritt, so dass dieses Risiko minimiert wird.

Vorsitzender Lang lässt über den Antrag von Mitglied Tepas, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Zu 1)

Zu 1a)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Hubert-Fink-Straße und die Merowinger Straße im Bereich des Bebauungsplangebietes teilweise auszubauen. Dabei sollen die Straßenflächen jeweils um 2,0 m verbreitert sowie die maximal mögliche Zahl an Längsparkplätzen im Straßenraum mit begleitendem Fußweg vorgesehen werden.

Zu 1b)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen von Herrn von der Heiden mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 1c)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen von Herrn Walter mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 1d)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung von Herrn Bennemann mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 1e)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die entlang der östlichen Plangebietsgrenze verlaufende Ziegelmauer als Sichtschutz zwischen der bestehenden und der geplanten Bebauung zu erhalten.

Zu 1f)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt ein möglichst dichtes Längsparken in den Straßenräumen der Hubert-Fink-Straße und der Merowingerstraße sowie die Einrichtung von einzelnen Senkrechtparkblöcken, um in Verbindung mit privat anzulegenden Stellplätzen im Bereich der Grundstücke Merowingerstraße 6 - 12 in etwa die Zahl der derzeit zur Verfügung stehenden Parkplätze zu erreichen.

Zu 2a)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die textlichen Festsetzungen zum B-Plan unter Punkt 4. A - Schmutzwasser - so zu ergänzen, dass für das Schmutzwasser des II. Bauabschnitts die Entsorgung sowohl zum vorhandenen Kanal in der Merowingerstraße als auch zum geplanten Kanal des I. Bauabschnitts hin erfolgt.

Weiterhin beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, das im Bereich des neuen Baugebietes anfallende Niederschlagswasser der Straßenflächen in den bestehenden Mischwasserkanal der Hubert-Fink-Straße einzuleiten.

Zu 2b)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Ergebnisse der Gefährdungsabschätzung als Hinweis in die Begründung und in den LBP zum Bebauungsplan aufzunehmen.

Zu 2c)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung des Kreises Kleve als Untere Wasserbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 2d)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Ergebnisse der Versickerungsuntersuchung in die Begründung und den LBP zum Bebauungsplan aufzunehmen.

Zu 2e)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, einen entsprechenden Hinweis in die Planzeichnung zum Bebauungsplan aufzunehmen.

Zu 2f)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, einen entsprechenden Hinweis in die Begründung zum Bebauungsplan aufzunehmen.

Zu 2g)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Gasfernleitung als nachrichtliche Übernahme in die Planzeichnung zum Bebauungsplan zu übernehmen.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Entwürfe zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. E 7/5 - Hubert-Fink-Straße - als Offenlegungsentwürfe und beauftragt die Verwaltung, die öffentlichen Auslegungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**10 05 - 14 0202/2005 Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich der
9. Änderung des Bebauungsplanes Nr . E 17/1 -
Hafenstraße - um ein Jahr**

Mitglied Spiertz fragt grundsätzlich an, ob man zum jetzigen Zeitpunkt bereits weiß, was an dieser Stelle erfolgen soll. Es ist dort bereits jetzt ein Wirtschaftsunternehmen angesiedelt, welches entsprechende Planungen vornehmen möchte. Dies sollte man durchaus berücksichtigen.

Der Erste Beigeordnete Dr. Wachs führt aus, dass die Verwaltung sehr bemüht ist und ständig in Kontakt mit dem Wirtschaftsunternehmen steht. Um zu wissen, was durchzuführen ist, wurde das Einzelhandelsgutachten in Auftrag gegeben, welches sicherlich entsprechende Antworten parat hat.

Die Mitglieder Tapaß, Sickelmann und Spiertz stellen gemeinsam den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Rat beschließt, die gemäß § 17 Abs. 1 BauGB i.V.m. §§ 7 und 41 GO NW am 20.07.2004 als Satzung beschlossene Veränderungssperre für den Bereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 17/1 - Hafenstraße - um ein Jahr zu verlängern.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**11 05 - 14 0207/2005 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr . EL C/1
-Birkenallee-,
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr . EL K/2
-St.-Vitus-Kirche- (Teilplan Süd),
9. Änderung des Bebauungsplanes Nr . EL K/3
-Luitgardisstraße - (Teilplan Nordwest);
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürgerbeteiligung
2) Beschluss zur Offenlage**

Vorsitzender Lang lässt über den gemeinsam Antrag der Mitglieder Tapaß und ten Brink, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung betreffend Festsetzung einer Mindeststraßenfrontbreite mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die vorgelegten Planentwürfe als Änderungsentwürfe der Offenlage und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 12 05 - 14 0213/2005 **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr . EL K/2
-St. Vitus Kirche- (Teilplan Süd);
hier: 1) Bericht über die vorzeitige Öffentlichkeits - und
Behördenbeteiligung
2) Beschluss zur Offenlage**

Herr Kemkes kann die Anfrage von Mitglied Sickelmann, ob der 4 m-Abstand zur Drususallee für den Kronen- und Wurzelbereich ausreichend ist, bejahen. In den Wurzelbereich wird durch das geplante Bauvorhaben nicht eingegriffen. Weiter führt Mitglied Sickelmann aus, dass sie bei der damaligen Ortsbesichtigung leider nicht teilnehmen konnte. Sie hatte angeregt, weitere perspektivische Zeichnungen einzufügen und Festsetzungen hinsichtlich der Gartengestaltung (Zaunanlagen etc.) aufzunehmen. Sie fragt nach dem Sachstand dessen. Herr Kemkes erläutert, dass nach Durchführung der Ortsbesichtigung ein Vorschlag ausgearbeitet wurde, wie die Festsetzungen zu treffen sind. Es wurde sich darauf beschränkt, die Erdgeschossfußbodenhöhe, Traufhöhen und Gesamtgebäudehöhen zu begrenzen. Ferner beschränkte man sich auf die Anzahl der Wohnungen. Den gestalterischen Freiraum des Gartens sollte jedem Bauherrn bleiben; es entbehrt jeglicher städtebaulichen Begründung.

Mitglied Sickelmann meldet sich zu Wort und teilt mit, dass sie dieses Vorhaben an dieser Stelle als misslungen ansieht und leider auch keine ausreichenden Festsetzungen getroffen wurden. Deshalb lehnt ihre Fraktion die Bebauungsplanänderung ab.

Die Verwaltung sagt zu, dass, wenn der Plan geändert wird, dieser dem Fachausschuss vorgestellt wird.

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Anregungen der Antragsteller folgend den Änderungsentwurf dahin gehend abzuändern, dass **die überbaubare Fläche von 14 x 14 m geringfügig verschoben wird** .

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den beiliegenden Änderungsentwurf als Entwurf der Offenlage und beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 13 05 - 14 0216/2005 **56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt
Emmerich am Rhein betreffend Umwandlung eines
Sondergebietes "Hotel" an der Graf-Wichmann-Allee in
Wohnbaufläche und 2. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. EL K/3 - Luitgardisstraße - (Teilplan Südost);
hier: 1) Bericht über die durchgeführte Bürger - und
Trägerbeteiligung
2) Beschluss zur Offenlage**

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Auf Nachfrage von Mitglied Diekman teilt die Verwaltung mit, dass die Umwandlung in Wohngebiet erfolgen wird.

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen des Betreibers des Waldhotels bezüglich einer Beibehaltung der bisherigen FNP-Darstellung als Sondergebiet „Hotel“ sowie der Festsetzung eines Sondergebietes der Zweckbestimmung „Hotel/ Restaurant“ im Bebauungsplan Nr. EL K/3 -Luitgardisstraße- (Teilplan Südost) mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die beiliegenden Änderungsentwürfe der 56. FNP-Änderung und der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/3 (Teilplan Südost) als Entwürfe der Offenlage und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**14 05 - 14 0211/2005 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr .
E 28/1 -Windmühlenweg-;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Offenlage**

Mitglied Spiertz geht auf die Schnittzeichnung ein, worin klar das KG, EG, OB und DG zu erkennen ist. Er befürchtet, dass, wenn zweigeschossige Bauweise erlaubt wird, die Gärten eingesehen werden können.

Hierauf erwidert Herr Kemkes, dass der Architekt bei dem Dachgeschoss mit einer Neigung von 45 Grad von einer Nutzung ausgegangen ist. Er für seine Person bezeichnet das OG mit DG als einen Dachgeschossausbau. Die Gebäudehöhe hat die Höhe eines normalen Einfamilienhauses mit ausgebautem Dachgeschoss.

Vorsitzender Lang lässt über den Antrag, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Bebauungsplan Nr. E 28/1 -Windmühlenweg- im Wege eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB für die Grundstücke Eltener Straße 4 und 6 sowie Gutenbergstraße 10 wie folgt zu ändern:

- a) Grundstück **Eltener Straße 4**, Gemarkung Emmerich, Flur 28, Flurstück 201
Das Grundstück wird festgesetzt als Allgemeines Wohngebiet (WA) mit eingeschossiger Einzel- und Doppelhausbauweise und einer Grundflächenzahl GRZ = 0,3.
Es wird eine überbaubare Fläche mit einer Ausdehnung von max. 42 x 29 m unter Berücksichtigung der Kronen erhaltenswerter Bäume durch Baugrenzen festgesetzt, sowie eine Fläche für ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht von 12 m Breite längs der nördlichen Grundstücksgrenze.
Ferner erfolgen eine Erhaltungsfestsetzung für drei Bäume gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB sowie die Begrenzung der Anzahl der Wohnungen auf zwei Wohneinheiten pro Wohngebäude und der Ausschluss der im Allgemeinen Wohngebiet gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen.

- b) Grundstück **Eltener Straße 6**, Gemarkung Emmerich, Flur 28, Flurstücke 191 und 185
 Die nördliche an die Gutenbergstraße angrenzende Teilfläche mit einer Tiefe von 20 m einschließlich der bisherigen öffentlichen Verkehrsflächenfestsetzung wird festgesetzt als Allgemeines Wohngebiet (WA) mit eingeschossiger Einzelhausbauweise und einer Grundflächenzahl GRZ = 0,3.
 In südlicher Verlängerung der Gutenbergstraße wird eine Fläche für ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht als Wendeplatz mit einer Aufweitung von bis zu 11,5 m festgesetzt. Westlich hiervon erfolgt die Festsetzung einer überbaubaren Fläche von 14 x 16 m.
 Ferner erfolgen eine Erhaltungsfestsetzung für einen Baum gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB sowie die Begrenzung der Anzahl der Wohnungen auf zwei Wohneinheiten pro Wohngebäude und der Ausschluss der im Allgemeinen Wohngebiet gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen.
- c) Grundstück **Gutenbergstraße 10**, Gemarkung Emmerich, Flur 28, Flurstück 182
 Die auf der südöstlichen Teilfläche des Grundstückes festgesetzte Öffentliche Verkehrsfläche wird aufgehoben und umgewandelt in das angrenzende Allgemeine Wohngebiet WA II o, GRZ=0,4, GFZ=0,8.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, eine öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

- 15 05 - 14 0210/2005 51. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend
 Darstellung einer Friedhofserweiterungsfläche im Ortsteil
 Hüthum;
 hier: Aufhebung des Feststellungsbeschlusses gemäß § 2
 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB vom 30.03.2004**

Mitglied Diekman stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt, den Feststellungsbeschluss zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB vom 30.03.2004 ersatzlos aufzuheben.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 16 05 - 14 0218/2005 50. Änderung des Flächennutzungsplanes
 (Wohnbauflächendarstellung Beeker Straße i . V. m.
 Rückstufung einer Fläche im Bereich B 220/Am Busch);
 hier: 1) Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom
 21.12.2004
 2) Beschluss zu einer erneuten Offenlage**

Mitglied ten Brink führt aus, dass der Tannenweg bei einer Erschließung der nördlich des Tannenweges liegenden Grundstücke ausgebaut werden muss. Es wäre sinnvoll, südlich des Tannenweges einen 30 m breiten Streifen für Bauzwecke zu belassen, damit die Straße nicht einseitig erschlossen wird.

Mitglied Tapaß wirft ein, dass sich, wenn man dem folgen würde, das Baugebiet Beeker Straße reduzieren müsste. Das Baugebiet Beeker Straße tritt erst dann in Kraft, wenn diese Änderung durchgeführt ist. Durch diese Vorgehensweise würde man sowohl dieses Verfahren wie auch das Verfahren Beeker Straße aufhalten.

Herr Kemkes erklärt, dass der Bebauungsplan, der dahintersteckt, einen ersten Bereich zur Erschließung vorsieht. In der Bebauungsplankonzeption war eine Fuß- und Radwegeanbindung an den Tannenweg (= Privatweg) angedacht. Insofern wird in der Bebauungsplankonzeption eine Erschließung angedacht, die über die Straße am Busch über einen Stichweg mit Wendehammer verläuft. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist zu prüfen, ob die tiefen Grundstücke am Borgheeser Weg in die Bebauungskonzeption einbezogen werden können. Es handelt sich bei dieser Vorlage um kein neues Verfahren. Mit der Bezirksregierung wurde vereinbart, dass es sich lediglich um Darstellung der Abwägung im Rahmen des Erläuterungsberichtes handelt. Der Erläuterungsbericht wurde entsprechend ergänzt und wird nunmehr neu offengelegt. Das Verfahren nach Baugesetzbuch wird so vorgenommen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können, um möglichst schnell einen Beschluss zu erlangen.

Vorsitzender Lang lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Zu 1)

Der Rat beschließt, den Feststellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB (in der Fassung vor dem 20.07.2004) vom 21.12.2004 aufzuheben.

Zu 2)

Der Rat beschließt, den beiliegenden Entwurf mit dem abgeänderten Erläuterungsbericht als Änderungsentwurf einer erneuten Offenlage und beauftragt die Verwaltung eine zweite öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 17 05 - 14 0219/2005 60. Änderung des Flächennutzungsplanes (Darstellung
 Mischbaufläche im Bereich Klosterstraße , Ortsteil Elten);
 hier: 1) Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom
 21.12.2004
 2) Beschluss zu einer erneuten Offenlage**

Mitglied Tapaß stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Sickelmann teilt mit, dass das Umwandlung von Wohn- in Mischbaufläche lediglich

zum Zwecke der Ausräumung der Emissionsproblematik durchgeführt wird. Ein einzelner Bürger hat es geschafft, dass sein Grundstück aus dem Gebiet der Mischbaufläche herausgenommen wird. Dies stellt eine Ungleichbehandlung gegenüber den anderen Grundstückseigentümern dar. Sie lehnt die Vorlage für ihre Fraktion ab.

Zu 1)

Der Rat beschließt, den Feststellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB (in der Fassung vor dem 20.07.2004) vom 21.12.2004 aufzuheben.

Zu 2)

Der Rat beschließt, den beiliegenden Entwurf mit dem abgeänderten Erläuterungsbericht als Änderungsentwurf einer erneuten Offenlage und beauftragt die Verwaltung eine zweite öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

18 05 - 14 0199/2005 Hinweistafeln auf Sehenswürdigkeiten Emmerichs ; hier: Antrag der SPD-Ratsfraktion

Mitglied Diekman stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Kukulies stellt den Antrag, dass auch eine Hinweistafel "Elten" aufgestellt wird. Herr Kemkes weist darauf hin, dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bei Antragstellung eine Kostenübernahmeerklärung seitens der Stadt Emmerich am Rhein abgegeben werden muss. Die Schilder sind nicht sehr billig und es stellt sich die Frage, ob man schon jetzt diesen Schritt gehen möchte. Er hält es für sinnvoller erst den einen Schritt zu gehen und danach den anderen zu setzen. Mitglied Kukulies wirft ein, dass die Kostenübernahmeerklärung erst bei Realisierung der Maßnahme greifen würde; die Realisierung ist allerdings noch nicht erfolgt.

Herr Dr. Wachs führt ergänzend aus, dass es diesbezüglich eine Kommission gibt. Nunmehr kommt eine Kommune mit 2 Anträgen; fest steht aus Gesprächen, dass sich die Behörden schwer mit der Genehmigung der Schilder tun. Im Vorfeld hat die Verwaltung schon einiges klären können. Man weiß allerdings auch, dass der grenzüberschreitende Aspekt auch bei den Behörden immer mehr gefördert wird. Die Verwaltung ist strategisch an dieses Problem herangegangen und stellte somit erstmal diesen einen Antrag auf Hinweisschilder.

Mitglied Sloot regt an zu prüfen, ob sich die Euregio mit entsprechenden Mitteln an dieser grenzüberschreitenden Maßnahme beteiligen würde. Man sollte den Bereich Elten unter dem Einflussbereich der Niederlande sehen. Hier hätte man eine andere Erfolgswertigkeit des Antrages.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung das Genehmigungsverfahren zur Aufstellung von Unterrichtungstafeln, - hier: Schloß Bergh und Rheinpromenade Emmerich am Rhein - im Bereich der A 3 - Anschlussstelle Emmerich - einzuleiten.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

19 05 - 14 0214/2005 Verkehrssituation in der Seminarstraße

Mitglied Bongers ist der Meinung, dass man es nicht bei der jetzigen Verkehrssituation belassen sollte. Die Verkehrsschilder werden einfach ignoriert und die Straße wird komplett zugeparkt. Hierdurch entsteht ein derartiges Verkehrschaos, dass die Autofahrer in den PKW-Einfahrten wenden müssen. Ihr ist auch aufgefallen, dass zu Schulbeginn und in den Pausenzeiten die Hauptschüler nicht mehr auf dem Schulhof verweilen sondern auf der Straße selbst. Das bedeutet, das Schulkinder, welche zur Schule kommen, den Fußweg langlaufen und dann auf die andere Straßenseite wechseln, wo kein Fußweg vorhanden ist. Sie ist der Meinung, dass verstärkt kontrolliert werden müsste und auch mit den Schulleitern Gespräche geführt werden müssen, dass der Schulhof, wenn kein Schulbetrieb ist, geöffnet wird.

Mitglied Sickelmann teilt mit, dass ihre Fraktion mit der Stellungnahme der Verwaltung ebenfalls nicht zufrieden ist. Es ist bedauerlich, dass man nicht bereit ist, für die Sicherung der Kinder Geld auszugeben. Langfristig muss an der Verkehrssituation eine Änderung herbeigeführt werden, zumal vor dem Hintergrund, dass in dem Bereich einige Baugebiete ausgewiesen werden.

Mitglied Kukulies hält nichts von den verstärkten Kontrollen. Dies führt lediglich dazu, dass Eltern so lange mit dem Auto um die Schule kreisen, bis die Kinder auftauchen.

Herr Kemkes spricht sich für eine verstärkte Kontrolle aus. Das Hauptproblem ist sicherlich nicht das Kreisen der Autos sondern vielmehr das kleine Gespräch der Eltern beim Abholen der Kinder.

Mitglied Tepas ist der Auffassung, dass die Schilder "Parkverbot" nicht ausreichend sind. Es müssten Schilder "Halteverbot" aufgestellt werden. Die bisherige Lösung ist nicht optimal. Bürger kommen vom Plagweg und der Bus kommt von der B 8 hereingefahren, so dass sich der ganze Verkehr staut. Auch die Bürger der Bergstraße nehmen die Seminarstraße als Abkürzung zur B 8. Er kann es nicht akzeptieren, dass eine Lösung aus Kostengründen abgelehnt wird.

Mitglied Spiertz kann sich dem Vorschlag der Verwaltung nach verstärkten Kontrollen anschließen. Der ruhende Verkehr ist das Problem, die man mit Strafzetteln belegen sollte. Dies ist eine rein erzieherische Maßnahme, die sicherlich auch zum Erfolg führen wird.

Mitglied ten Brink äußert, dass die Busspur sicherlich wünschenswert ist, aber aus Kostengründen nicht finanzierbar ist. Dies sollte man zum Zeitpunkt des Ausbaus der Seminarstraße berücksichtigen. Eine Lösung wäre vielleicht, 1-2 Bäume im Bereich der Schule zu fällen, um ein wenig Raum für den Bus zu erlangen.

Auf Wortäußerung von Mitglied Lux antwortet Herr Kemkes, dass eine Einbahnstraßenregelung lediglich die Verschiebung von Verkehr zur Folge hat, so dass das Problem auf eine andere Straße verdrängt wird. Trotzdem ist Mitglied Lux der Überzeugung, dass eine Einbahnstraßenregelung das richtige Mittel ist, damit der Gegenverkehr erst gar nicht entsteht.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag nach Vorlage zu beschließen mit der Ergänzung, dass verstärkt Kontrollen durchgeführt werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, es bei der jetzigen Verkehrsführung zu belassen. Ergänzend werden verstärkt Kontrollen durchgeführt.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

20 05 - 14 0170/2005
E1

Straßenbenennung im Baugebiet EL 7/3
- Beeker Straße / Stokkumer Straße -

Vorsitzender Lang führt aus, dass er mit Herrn Axmacher von der Volksbank eine Telefonat geführt habe. Bislang war es Tradition, dass der Geschichtsverein bezüglich von Vorschlägen für Namensgebungen angeschrieben wird, was hier allerdings versäumt worden ist. Herr Axmacher schlägt vor, diese Vorgehensweise beizubehalten und es in diesem Fall nachzuholen. Der Vorsitzende Lang schlägt vor, dass man diesem Vorschlag folgen sollte und ohne Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen, damit die Vorschläge des Geschichtsvereins bis zum Sitzungstermin vorliegen.

Herr Kemkes weist darauf hin, dass die gemachten Namensvorschläge auch aus früheren Anträgen des Geschichtsvereins stammen.

Mitglied Kukulies regt an, die Straßenbenennung mit "Weg" vorzunehmen.

Mitglied Sickelmann bezeichnet den Umgang mit dieser Vorlage als "peinlich"; es ist nicht die erste Verschiebung dieser Vorlage. Sie stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen (Dafür: 2, Dagegen: 19, Enthaltungen: 0).

Mitglied Diekman kann sich dem gemachten Vorschlag des Vorsitzenden Lang anschließen

Danach wird über den Beschlussvorschlag des Vorsitzenden Lang abgestimmt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung verweist ohne Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

21 05 - 14 0212/2005 Widmung von Straßen

Vorsitzender Lang lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die unbeschränkte Widmung der folgenden Straßen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW für den öffentlichen Verkehr:

Diepe Kuhweg, bestehend aus den Grundstücken
Gemarkung Emmerich, Flur 3, Flurstücke 134, 249, 128, 127, 123, 170 und 330 tlw.
Gemarkung Klein-Netterden, Flur 10, Flurstücke 706 und 707 tlw.

Jan-de-Beyer-Straße, bestehend aus den Grundstücken
Gemarkung Klein-Netterden, Flur 10, Flurstücke 611, 705, 730, 731, 734 und 942,
Gemarkung Emmerich, Flur 3, Flurstück 177 tlw.

Jan-van-Goyen-Straße, bestehend aus den Grundstücken
Gemarkung Klein-Netterden, Flur 10, Flurstücke 441 und 400

Jan-van-der-Heyden-Straße, bestehend aus dem Grundstück
Gemarkung Klein-Netterden, Flur 10, Flurstück 704.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

22 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

1. Kreisverkehr 's Heerenberger Straße;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes teilt mit, dass gemäß den Ausführungsrichtlinien die Radien des Kreisverkehrs ausreichend dimensioniert sind. Der Radius des Außendurchmessers sollte bei 26 m bis 35 m liegen, bei dem Kreisverkehr 's Heerenberger Straße hat man einen Radius von 28 m. Die Fahrbahnbreiten gemäß Ausführungsrichtlinien sollten bei 6,50 m bis 8 m liegen, die Fahrbahnbreite hier beträgt 7,50 m. Die Ausrundungsradien gemäß Ausführungsrichtlinien sollten bei 10 m bis 14 m, hier liegt man bei 13,50 m.

Anmerkung der Verwaltung:

Als Anlage ist eine Planunterlage beigelegt mit einer Schleppkurvendarstellung für eine LKW mit Anhänger (Länge 18 m).

2. Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung;
hier: Mitteilung vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs

Der Erste Beigeordnete Dr. Wachs teilt mit, dass am 21.06.2005 eine Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung stattfinden wird. Thema u. a. wird die Vorstellung des Einzelhandelsgutachtens sein.

Anfragen

1. Wohnblöcke an der 's Heerenberger Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Tapaß

Herr Tapaß fragt an, wie weit der Sachstand der Umwandlung der Wohnblöcke an der 's Heerenberger Straße zu Eigentumswohnungen ist. Hierauf antwortet Herr Kemkes, dass die Eigentumswohnungen sich derzeit in der Vermarktung befinden. Bekannt ist nicht, wie viele Verkäufe schon stattgefunden haben, um dann mit der Baumaßnahme zu beginnen.

- 2.) Missstand Fackeldeystraße;
hier: Anfrage von Mitglied Tapaß

Mitglied Tapaß äußert, dass sich an dem Missstand der Fackeldeystraße (parkende LKW's) trotz Gesprächen mit den Kommunalbetrieben nichts geändert hat. In Emmerich gibt es einen Autohof, wo die LKW's übernachten können. Es war auch angeregt worden, dass Gespräche mit der Betriebsleitung aufgenommen werden, dass die LKW's unten an der Rheinbrücke parken. Die Verwaltung sollte an dieses Thema energischer herangehen. Herr Kemkes führt aus, dass laut Telefonat mit Herrn Gruyters von den Kommunalbetrieb ein Gespräch mit dem Geschäftsführer stattgefunden habe. In der nächsten Woche will die Geschäftsführung mit dem Generalspediteur über dieses Problem sprechen.

Eine Überprüfung, ob eine Möglichkeit auf dem Betriebsgelände besteht, hat ergeben, dass dies aus versicherungstechnischen Gründen nicht möglich ist. Seitens des Geschäftsführers wurde angedeutet, dass man auf dem rechten Lagerplan, von der B 8 aus kommend auf die Fackeldeystraße einbiegend, einen Bereich für die LKW's freihalten könnte; es wurde auch über die Einrichtung einer WC-Anlage nachgedacht.

3. Fehlende Abfallkörbe Bushaltestellen 's Heerenberger Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Sickelmann

Mitglied Sickelmann bemängelt das Fehlen von Abfallkörben an den Bushaltestellen 's Heerenberger Straße.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Kommunalbetriebe Emmerich wurden am 01.06.2005 gebeten, an allen Haltestellen der 's Heerenberger Straße und Bushaltestellen entsprechende Abfallbehälter aufzustellen. Nach Rücksprache mit den Kommunalbetrieben Emmerich werden diese kurzfristig bestellt und aufgestellt.

4. Schnittmaßnahmen Fischerort und Neustadt;
hier: Anfrage von Mitglied Sickelmann

Mitglied Sickelmann teilt mit, dass ihr von Bürgern Beschwerden über die Schnittmaßnahmen am Fischerort und Neustadt herangetragen wurden.

Anmerkung der Verwaltung:

Als Anlage ist eine Stellungnahme der Kommunalbetriebe Emmerich beigelegt.

5. Arbeitsgruppe Baumschutzsatzung;
hier: Anfrage von Mitglied Sickelmann

Mitglied Frau Sickelmann fragt an, ob die Arbeitsgruppe "Baumschutzsatzung" bestehen bleibt. Diese Arbeitsgruppe könnte sich mit dem Thema "Waldvermehrung" und "Biotopvernetzung" beschäftigen.

Hierauf äußert der Erste Beigeordnete Dr. Wachs dass hierzu die Arbeitsgruppe noch einladen muss. Im Rahmen der Diskussion beim Thema "Leitbild" wurde diese Thematik angesprochen.

6. Hinweisschild "Parkplatz Stadttheater";
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz

Mitglied Spiertz teilt mit, dass aufgrund der Baumaßnahme 's Heerenberger Straße das Schild "Parkplatz Stadttheater" noch nicht wieder angebracht wurde. Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

7. Hinweisschild "Parkplatz Neumarkt";
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz

Mitglied Spiertz teilt mit, dass das Hinweisschild "Parkplatz Neumarkt" immer noch überklebt ist, obwohl die Baumaßnahme Ölstraße schon lange abgeschlossen ist.

Die Verwaltung sagt auch hier Prüfung zu.

23 Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde werden keine Anfragen gestellt.

Der Vorsitzende Lang schließt um 19.45 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender

Schriftführerin